

Synopse

Siebzehnter Beschluss des ZfL vom 18.12.2013
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das "Lehramt an Grundschulen" vom 23.08.2006
 – zuletzt geändert durch den sechzehnten Änderungsbeschluss vom 10.07.13 –

Mathematik L1

I. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 3b (WP) Mathematik lehren und lernen in der Grundschule folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 03b (WP) Mathematik lehren und lernen in der Grundschule		
Modulcode		07-Mathe-L1-WP-03		
FB / Fach / Institut		FB 07 / Mathematik / Institut für Didaktik der Mathematik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		Lehramt L1 ab 5. Fachsemester		
Modulverantwortliche/r		Lehrende des Instituts für Didaktik der Mathematik		
...		...		
Lehrveranstaltungsform (en)		Teil (1): Vorlesung mit Übungen (insgesamt 2 SWS) Teil (2): ein Seminar der Kategorie A Stoffdidaktik und ein Seminar der Kategorie B Methodik (je 2 SWS)		
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand		Teil (1)	Teil (2)	
	Insgesamt davon für	80	160	
	Lehrveranstaltungen	Vorlesung +mit Übungen	Seminar A	Seminar B
	Präsenzstunden	30	30	30
	Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	15	15
	Selbstgestaltete Arbeit	20	35	35
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	Klausur von 120 Minuten Dauer	Präsentation / Ausarbeitung	Präsentation / Ausarbeitung
	Modulabschlussnote	Für das Bestehen des Moduls müssen alle drei Teilprüfungen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden. <u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei Nichtbestehen von Modulteilen im ersten Versuch kann der Studierende eine Ausgleichsprüfung ablegen. Diese bezieht sich auf die nicht bestandenen Teile des Moduls. Wurde nur die Klausur zu Teil (1) nicht bestanden: 30-minütige mündliche Prüfungen oder 120-minütige Klausur (nach Entscheidung des Modulverantwortlichen). Wurde nur ein Seminar (A oder B zu Teil (2)) nicht bestanden: Überarbeitung der Reflexion der Unterrichtserfahrungen und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Wurden mehrere Teile nicht bestanden: mündliche Prüfung mit der Dauer von 15 Minuten pro nicht bestandener Teilprüfung. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Bei einem/zwei nicht erfolgreichem/n Seminar(en) (Teil (2) und/oder (3)) Zulassung zur Wiederholungsprüfung erst nach vollständiger Wiederholung des Seminars/der Seminare. Die Wiederholungsprüfung ist eine Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer (nach Entscheidung des Modulverantwortlichen).		
Leistungspunkte		8		
Angebotsrhythmus Dauer in Semestern		Teil (1) in jedem Wintersemester; Seminare Kat. A in jedem Wintersemester, / Seminar B in jedem Sommerssemester Dauer: 2 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, Seminare je 30		

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

C Beschluss

**Siebzehnter Beschluss des ZfL vom 18.12.2013
zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für das
"Lehramt an Grundschulen" vom 23.08.2006**

– zuletzt geändert durch den sechzehnten Änderungsbeschluss vom 10.07.13 –

Mathematik L1

- I. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 3b (WP) Mathematik lehren und lernen in der Grundschule folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 03b (WP) Mathematik lehren und lernen in der Grundschule		
Modulcode		07-Mathe-L1-WP-03		
FB / Fach / Institut		FB 07 / Mathematik / Institut für Didaktik der Mathematik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		Lehramt L1 ab 5. Fachsemester		
Modulverantwortliche/r		Lehrende des Instituts für Didaktik der Mathematik		
Teilnahmevoraussetzungen		Pflichtmodule 07-Mathe-L1-WP-01 und 07-Mathe-L1-WP-02 Mathematik für die Klassen 1 bis 6 Didaktik der Mathematik in der Grundschule		
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die grundlegenden Unterrichtsinhalte der Klassen 5 und 6 (Arithmetik der natürlichen Zahlen, Bruchrechnung, Elemente der Geometrie) – kennen Theorien zu mathematischen Denk- und Arbeitsweisen sowie mathematischen Lernprozessen 			
Modulinhalte	(1) Didaktik der Mathematik vor allem der Klassen 5 und 6 (2) Mathematische Themen und kurzfristige Lernprozesse (Seminar Kategorie A, z.B. zur Geometrie in der Grundschule, Bruchrechnung, zum Sachrechnen in der Grundschule) (3) Didaktische Themen zu mathematischen Lernprozessen (Seminar Kat. B, z.B. zu Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht, zum Üben, zur Leistungsbeurteilung, zum Problemlösen)			
Lehrveranstaltungsform (en)		Teil (1): Vorlesung mit Übungen (insgesamt 2 SWS) Teil (2): ein Seminar der Kategorie A Stoffdidaktik und ein Seminar der Kategorie B Methodik (je 2 SWS)		
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand		Teil (1)		Teil (2)
	Insgesamt davon für	80		160
	Lehrveranstaltungen	Vorlesung mit Übungen		Seminar A Seminar B
	Präsenzstunden	30		30 30
	Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30		15 15
	Selbstgestaltete Arbeit	20		35 35
	Modulbegleitende (kumula-	Klausur von 120 Minuten Dauer		Präsentation / Ausarbeitung Präsentation / Ausarbeitung

Modulprüfung	tive) Prüfung bestehend aus	<p>Für das Bestehen des Moduls müssen alle drei Teilprüfungen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei Nichtbestehen von Modulteilern im ersten Versuch kann der Studierende eine Ausgleichsprüfung ablegen. Diese bezieht sich auf die nicht bestandenen Teile des Moduls. Wurde nur die Klausur zu Teil (1) nicht bestanden: 30-minütige mündliche Prüfungen oder 120-minütige Klausur (nach Entscheidung des Modulverantwortlichen). Wurde nur ein Seminar (A oder B zu Teil (2)) nicht bestanden: Überarbeitung der Reflexion der Unterrichtserfahrungen und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Wurden mehrere Teile nicht bestanden: mündliche Prüfung mit der Dauer von 15 Minuten pro nicht bestandener Teilprüfung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Bei einem/zwei nicht erfolgreichem/n Seminar(en) (Teil (2) und/oder (3)) Zulassung zur Wiederholungsprüfung erst nach vollständiger Wiederholung des Seminars/der Seminare. Die Wiederholungsprüfung ist eine Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer (nach Entscheidung des Modulverantwortlichen).</p>
	Modulabschlussnote	Die Modulabschlussnote ergibt sich im Verhältnis 1:1:1 aus der Klausurnote zu Teil (1) und den Seminarnoten zu den Teilen (2)
Leistungspunkte		8
Angebotsrhythmus Dauer in Semestern		Teil (1) in jedem Wintersemester; Seminar A in jedem Wintersemester, Seminar B in jedem Sommersemester Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, Seminare je 30

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2014/15.